

Rudolf von Sinner*

Menschenrechte in Brasilien

Die Notwendigkeit einer verlässlichen Gesellschaft

Einleitung

Sie können eine, zwei oder alle Blumen abschneiden.
Aber sie können die Ankunft des Frühlings nicht verhindern.
Luis Ignácio "Lula" da Silva (1)

Als Theologe hat mich seit einem Studienjahr in Edinburgh, wo ich zum ersten Mal ein Buch des auch in Basel gut bekannten Theologen Leonardo Boff (*1938) las, die sog. Theologie der Befreiung beschäftigt. Was mich vor allem faszinierte, war die enorme Kraft, mit der diese Theologie Hoffnung und Widerstand in einer Situation wirtschaftlicher Armut und politischer Unterdrückung wachhielt. Es ist diese Hoffnung und dieser Widerstand, der auch im eingangs zitierten Spruch des Metallarbeiters, Gewerkschaftsführers, Parteivorsitzenden der Arbeiterpartei (Partido dos Trabalhadores, PT) und zweimaligen Präsidentschaftskandidaten Luis Ignácio „Lula“ da Silva (*1945) durchscheint. Lula repräsentierte – und repräsentiert – die Hoffnung vieler auf eine radikale Wende in der brasilianischen Politik und erfuhr in seinen Wahlkampagnen darum die offene Unterstützung linker kirchlicher Kreise, darunter auch von Leonardo Boff.

Die Theologie der Befreiung ist Ende der sechziger Jahre, zu einer Zeit, als in vielen Ländern Lateinamerikas, und so auch in Brasilien (1964-1985), die Politik vom Militär bestimmt wurde, entstanden. Ihr Engagement und ihr theologisches Denken galt dem Widerstand gegen politische und wirtschaftliche Unterdrückung und der Stärkung und Organisation der Armen. Ihre Basis fand sie in den kirchlichen Basisgemeinden, kleinen Nachbarschaftsgruppen auf dem Land und an den Peripherien der grossen Städte, die sich die Bibel als ihr Buch aneigneten und aus ihr Kraft schöpften, für die Verbesserung ihres Lebens zu kämpfen. Aus diesen Basisgemeinden sind viele führende Persönlichkeiten von Parteien, Gewerkschaften und anderen sozialen Bewegungen hervorgegangen. Teile der römisch-katholischen Hierarchie unterstützen diese Basisbewegung. Bischöfe wie der kürzlich verstorbene Dom Hélder Pessoa Câmara (1909-1999), ehemaliger römisch-katholischer Erzbischof von Olinda und Recife im Nordosten Brasiliens, und Dom Paulo Evaristo Arns (*1921), ehemaliger Kardinal-Erzbischof von São Paulo, sind wegen ihres mutigen und unerschütterlichen Einsatzes für die Menschenrechte weltweit bekannt geworden.

Die Theologie der Befreiung macht heute längst nicht mehr so viele Schlagzeilen wie in den siebziger und achtziger Jahren, als ihr mutiges und unmittelbar politisches Engagement auch europäische Theologinnen und Theologen nach der Relevanz ihrer Theologie für das Leben insgesamt und in besonderen nach dem Rolle der Kirche in der Gesellschaft fragen liess. Ihre Vertreterinnen und Vertreter suchen jedoch unbeirrt nach neuen Wegen, um ihrer Option für die Armen nachzuleben. Ihr Einsatz gilt den Menschenrechten und insbesondere der cidadania, der Bürgerschaft in einer, wie ich es nennen möchte, verlässlichen Gesellschaft. Brasilien ist keine Militärdiktatur mehr, seit 1985 besteht dort eine Demokratie, die seit 1988 eine der fortschrittlichsten Verfassungen der Welt besitzt (vgl. Madlener 1995:280-282). Dennoch hat diese Demokratisierung nicht, wie erwartet, zu einer deutlichen Verringerung von Menschenrechtsverletzungen geführt.(2) Es fehlt, das ist meine Hauptthese in diesem Vortrag, an einer Gesellschaft, in der verlässliche Institutionen die Umsetzung der Verfassungsordnung garantieren und in der die Bevölkerung mit diesen Institutionen kooperiert.

Im folgenden möchte ich zunächst definieren, was zu einer verlässlichen Gesellschaft erforderlich ist (1.). In einem zweiten Schritt werde ich konkrete Beispiele von Menschenrechtsverletzungen nennen, damit wir uns die Problematik deutlich vor Augen führen können (2.). Drittens werde ich die Hauptprobleme und die Forderungen darstellen, wie sie sich aus dem Bericht von Amnesty International vom 23. Juni 1999 ergeben (3.). Nach einigen Überlegungen zur Gesamtsituation des Rechtswesens in Brasilien (4.) werde ich fünftens zum Abschluss einige Gedanken zur Rolle der Kirche(n) und anderer Organisationen beim Aufbau einer verlässlichen Gesellschaft vorstellen (5.).

Erfordernisse einer verlässlichen Gesellschaft

Die moderne Gesellschaft umfasst einerseits die Einrichtungen des Staates, andererseits die Zivilgesellschaft. Die Zivilgesellschaft ihrerseits umfasst alle sozialen Akteure, die nicht dem politischen System im engeren Sinne zugeordnet werden können,(3) also etwa Kirchen, Gewerkschaften, Menschenrechtsgruppen, Berufsverbände, die Wissenschaft. Nach Manfred Wöhlcke, der wichtige Bücher zur politischen und wirtschaftlichen Situation in Brasilien geschrieben hat, fehlt es an bürgerlichen Tugenden (virtudes civicas). Angesichts gesellschaftlicher Marginalisierungs- und Desintegrationsprozesse entsteht ein Klima von Rücksichtslosigkeit, Gleichgültigkeit, Verantwortungslosigkeit, Korruption und Gewalt. (Wöhlcke 1994: 102) Es fehlt ein Grundkonsens über die Werte der Gesellschaft und ihre Geltung. Allzuleicht wird diese Situation jedoch einseitig dem Staat zugeschrieben:

„Die in Brasilien beliebte Politikerschelte ist im Tonfall meistens überzogen, aber in der Sache vielfach berechtigt. Die andere Seite der Medaille bleibt dabei jedoch zumeist unerwähnt, nämlich die Tatsache, dass die Zivilgesellschaft und die Alltagskultur selber viele jener Mängel aufweisen, die man der 'classe politique' üblicherweise vorwirft (Autoritarismus, Familien- und Vetternwirtschaft, Korruption, theatralische Rhetorik, Mangel an Organisationsfähigkeit und Effizienz u.a.m.).“ (Wöhlcke 1994: 104)

Der Freiburger Rechtsexperte Kurt Madlener betont seinerseits, dass eine Bevölkerung zur Selbsthilfe und Selbstjustiz geradezu greifen muss, wenn sie sich auf die staatlichen Einrichtungen nicht verlassen kann:

Da sich niemand darauf verlassen kann, dass ihn Polizei und Justiz schützen, übrigens auch nicht vor der Rache des Kriminellen, den er anzeigt (weswegen viele Opfer keine Anzeige erstatten), und der Rechtsbrecher auf allen Ebenen der Strafverfolgung Schlupflöcher finden

kann, ist jeder auf sich gestellt. Dies bedeutet, dass sich der Stärkere am besten behauptet. Stärker ist derjenige, der brutale Gewalt einsetzen kann, aber auch der Betrüger, der intellektuell überlegen ist, der Vermögende, der Geld oder Beziehungen spielen lässt, und natürlich derjenige, der keine Skrupel hat. Es gilt also ein in diesem Sinne zu verstehendes Faustrecht aller gegen alle auf allen Ebenen der Gesellschaft, gemildert nur dadurch, dass jeder in einem sozialen Verband steht, der ihn stützt. Der Staat verhält sich – und dies ist schwerwiegend – nicht anders. (Madlener 1995:300)

Was dringend nottut, ist eine verlässliche Gesellschaft, das bedeutet, eine Gesellschaft, in der der Staat und seine Bürgerinnen und Bürger sich darauf verlassen können, dass die gegebenen Regeln von allen eingehalten werden. Das setzt voraus, dass alle Beteiligten über die ihnen zustehenden Rechte und Pflichten informiert sind und diese ohne allzu grossen Aufwand auch wahrnehmen können. Um dies zu erreichen, spielen Einrichtungen der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle; sie setzen sich dafür ein, dass die Bürgerschaft, die cidadania, voll ausgeübt werden kann. Dafür ist eine Gesellschaft erforderlich, die von einem allgemeinen Grundvertrauen in den Staat und seine Subjekte getragen ist. Von einem solchen Grundvertrauen kann in Brasilien zur Zeit freilich keine Rede sein; es herrscht ein zum Teil übertriebenes, aber in vielen Fällen berechtigtes allgemeines Misstrauen.(4) Für die Durchsetzung der Menschenrechte ist dies ein fataler Zustand.

Beispiele von Menschenrechtsverletzungen

Ich möchte hier drei Beispiele vorstellen, die mir auf exemplarische Weise zu zeigen scheinen, wo die Hauptprobleme der mangelnden Durchsetzung der Menschenrechte liegen. Es ist mir wichtig, nochmals zu betonen, dass die staatlichen Einrichtungen der Justiz und der Polizei nur einen Faktor darstellen; mindestens ebenso wichtig sind die Einstellungen und das Verhalten der Gesamtgesellschaft. Beides sollte in den folgenden drei Beispielen deutlich werden. Das erste befasst sich mit einer grausamen Tat wohlhabender Jugendlichen, die im Nachgang mit Sanfthandschuhen angefasst werden. Das zweite zeigt das Problem der informellen Justiz in Form einer Hinrichtung, die, falls sie wie angekündigt tatsächlich stattgefunden hat, völlig ausserhalb gesetzlicher Regelungen durchgeführt wurde. Das dritte Beispiel schliesslich soll die unhaltbaren Zustände in den geschlossenen Jugendanstalten sichtbar machen, die für die Situation in den Gefängnissen insgesamt repräsentativ sind.

a) Eine gemeine Tat wird undefiniert: der grausame Tod des Indio Galdino Jesus dos Santos

In den frühen Morgenstunden des 20. April 1997 zogen fünf junge Männer der gehobenen Mittelschicht nachts durch die Strassen von Brasília, der Ende der fünfziger Jahre im Niemandsland errichteten Bundeshauptstadt. Sie waren zwischen 17 und 19 Jahren alt, unter ihnen der Sohn eines ehemaligen Ministers sowie der Sohn eines Bundesrichters. An einer Bushaltestelle fanden sie einen schlafenden Menschen. Es handelte sich um den vierundvierzigjährigen Galdino Jesus dos Santos, einen Ältesten (conselheiro) im Stamm der Pataxó Hã-Hã-Hãe aus dem Süden des Bundesstaates Bahia, der zum alljährlich stattfindenden Tag des Indios nach Brasília gekommen war und wegen der vorgerückten Stunde in seiner Pension keinen Einlass mehr gefunden hatte. Die Jugendlichen hielten den Schlafenden nach ihren Angaben für einen Bettler, den sie erschrecken wollten; es habe sich bei der Tat um einen ?Scherz? (brincadeira) gehandelt. Die nach ihren Angaben Betrunkenen unternahmen es jedoch in erstaunlich minutiöser Planung und Durchführung, Galdino mit Alkohol, den sie an einer Tankstelle eigens gekauft hatten, zu übergiessen und anzuzünden. Zwischen dem Entdecken des schlafenden Menschen und der Tat vergingen zwei Stunden – Zeit genug, um die Tat vorzubereiten oder es sich anders zu überlegen. Der Indio erlag am folgenden Tag seinen Verbrennungen, die 95% des Körpers zerstört hatten.

Durch Aussagen von Augenzeugen konnten die Jugendlichen rasch gefasst und inhaftiert werden. Vier von ihnen sind älter als 18 Jahre, also strafmündig, der fünfte wurde der Jugendjustiz überstellt.(5) Die vier Strafmündigen sind nach wie vor in Haft und erwarten ihre Verurteilung. Ende 1997 urteilte die Richterin, dass der Tatbestand nicht als ?Mord?, sondern als ?Körperverletzung mit Todesfolge? zu betrachten sei. Damit wurde das gesetzlich mögliche Strafmass erheblich verringert und dessen Festsetzung der Richterin allein übertragen. Der Staatsanwalt und die Nebenkläger erhoben dagegen Einspruch, der immer noch hängig ist. Beim Tatbestand ?Mord? wäre ein Geschworenengericht zuständig und das mögliche Strafmass erheblich höher. Ein Gutachten zum Fall kommt eindeutig zum Schluss, dass es sich um einen Mord gehandelt habe, da die Täter offensichtlich die Möglichkeit der Todesfolge in Kauf genommen hätten. Interessant ist jedoch die Argumentation der Verteidigung, deren Absurdität mir offensichtlich scheint. Es lohnt sich, einen Teil der Argumentation hier wiederzugeben, weil solch absurde Gedankenspiele im Justizbetrieb nicht selten sind. Demnach habe es sich also nicht um Mord gehandelt, weil: Feuer üblicherweise nicht zum Tod führe, die Angeklagten zwar zwei Liter Alkohol gekauft, einen jedoch sogleich weggeschüttet hätten, die Angeklagten nach dem Anzünden des Opfers „unruhig und verwirrt“ gewesen wären und demnach innerlich keine verwerflichen Mordabsichten hätten hegen können, der Charakter der Angeklagten und ihre Aussagen unmittelbar nach der Handlung anzeigten, dass ihnen das Resultat ihrer Handlung nicht gleichgültig war.

Auch drei weitere Gründe versuchen zu beweisen, dass es sich nicht um Mord, sondern um eine fahrlässige Handlung gehandelt habe.(6) Demgegenüber leuchtet, wie mir scheint, dem gesunden Menschenverstand unmittelbar ein, dass Feuer durchaus zum Tod führen kann und in vielen Fällen auch tatsächlich führt,

ein Liter hochbrennbaren Alkohols genügt, um schwerste Verbrennungen hervorzurufen, die Täter ihre Tat offenbar sehr gut geplant hatten, verwerfliche Absichten also schon vor der Tat vorhanden waren, angesichts dieser besonders grausamen Tat keine Rede davon sein kann, dass den Tätern das mögliche Resultat ihrer Handlung nicht bewusst oder nicht gleichgültig gewesen sei.

Der noch nicht volljährige Mittäter wurde zu drei Jahren Internierung verurteilt.(7) Als jedoch der Tatbestand im Prozess der Volljährigen auf Körperverletzung mit Todesfolge reduziert wurde, verlangten seine Anwälte die vorzeitige Entlassung des Jungen aus der Anstalt. Der Minderjährige wurde eine Zeitlang in den Hausarrest entlassen, wo es ihm allem Anschein nach ausgezeichnet ging, indem er zum Strand und ins Shopping Center gehen und sich vergnügen konnte. Seither gibt es einen Streit zwischen der Justiz in Recife (wo der Junge den Hausarrest verbüsste) und in Brasília, ob es sich um eine ungerechtfertigte Bevorzugung handle und der Junge wieder in Haft genommen werden müsse. Wie auch immer der Streit ausgehen mag, man kann nicht umhin, zu bemerken, dass diesem Jungen aus gutem Hause eine viel bessere Behandlung zukam als ärmeren Gesetzesübertretern.

Damit bin ich bei den Punkten, die auffällig sind an diesem Fall einer besonders grausamen Menschenrechtsverletzung. Unter den wohlhabenden und gut gebildeten Jugendlichen scheint ein auf der Strasse schlafender Mensch so wenig zu gelten, dass man ihn zum Scherz anzünden kann. Mag sein, dass sie nicht wussten, dass es sich um einen Indio handelte, der in Brasília für die Rechte seines Volkes kämpfen wollte. Doch auch die Verachtung und Vernichtung eines Bettlers ist Rassismus, und sie gehört genauso bestraft. Was sagt diese Haltung über die Tischgespräche in den Häusern der classe politique in Brasília aus, wenn das Anzünden eines Menschen ein Scherz sein

kann Was sagt es über das Ansehen, dass Indios oder Bettler in Brasilien haben? Es zeigt, dass Rassismus in Brasilien eine verbreitete Einstellung ist, allen gegenteiligen Beteuerungen offizieller Stellen und Tourismusbüros, aber auch dem Selbstbild vieler Brasilianerinnen und Brasilianer zum Trotz, die Brasilien als ein Land ohne ?ethnische, religiöse oder soziale Diskriminierungen? verstehen.(8) Weiter zeigt der Fall, dass mit verschiedenen Massstäben gemessen wird. Reiche Menschen haben viel mehr Möglichkeiten, sich verteidigen zu lassen oder eine bessere Behandlung zu erwirken als Arme. Es ist wahrscheinlich, dass hinter den Kulissen Druck auf die Richter ausgeübt wird; angesichts der Anteilnahme der Öffentlichkeit im In- und Ausland an diesem Fall werden sie sich immerhin nicht alles erlauben können. Doch die Öffentlichkeit vergisst schnell in einem Land, in dem der gewaltsame Tod zur Normalität gehört.

b) Informelle Justiz in Salvador

Dazu ein weiteres Beispiel: Ich habe in mehreren Aufenthalten rund acht Wochen in einem armen Viertel in Salvador da Bahia verbracht. Auf dem Hügel befindet sich der einigermaßen urbanisierte Stadtteil, an den Hängen und im Tal befinden sich die wild gewachsenen Slums. An der Grenze zwischen beiden lebt eine befreundete Familie, deren Nachbar während meines letzten Aufenthaltes im August dieses Jahres ermordet wurde. Sie erzählten mir, dass der Täter gefasst worden sei und in der Haftzelle der Polizei einsitze. Der Leiter der Polizeistation sei mit dem Schwager des Opfers befreundet. Er hätte verlauten lassen, dass sich die Angehörigen des Opfers keine Sorgen machen sollten: Der Täter würde nicht lange in Haft bleiben, das würde schon erledigt. Übersetzt heisst das: Der Täter wird beseitigt, er wird hingerichtet werden, ohne je einen Richter gesehen zu haben – dies in einem Land, in dem die Todesstrafe schon lange abgeschafft worden ist. Wie mir meine Freunde bestätigten, ist dies kein Einzelfall – solches kommt immer wieder vor. Der Mord selbst ist schlimm genug und darf gewiss nicht ungestraft bleiben, doch dieser Fall lokaler Selbstjustiz ohne Beachtung der durch die Verfassung und die Gesetze festgeschriebenen Regeln ist nicht weniger schlimm. Der Vorgang weist darauf hin, dass es zwar ein vorzügliches geschriebenes Recht gibt, dass dessen Vollzug aber völlig anderen Regeln und Einflüssen unterliegt.(9)

c) Das Problem der geschlossenen Jugendanstalten

Wir hatten im ersten Beispiel gesehen, wie ein Minderjähriger aus gutem Hause für eine schwerwiegende Tat sehr glimpflich weggekommen ist. Andere haben weniger Glück. Wenn sie nicht in die regulären Gefängnisse verlegt werden, was auch vorkommt, so landen sie in einer geschlossenen Jugendanstalt. In São Paulo heisst diese FEBEM (10), das ist die Stiftung des Bundeslandes für die Wohlfahrt des Minderjährigen. Dies ist mein drittes und letztes Beispiel, mit dem wir näher an das Thema von Amnesty International herankommen. In den Morgenstunden des 25. Oktober fand in einer Einrichtung der FEBEM eine kriegsähnliche Auseinandersetzung zwischen Insassen und Aufsehern statt, die mit vier Toten auf seiten der Insassen endete. Alle vier waren Opfer ihrer Mitinsassen geworden.(11) Einer war vom Dach geworfen worden, nachdem seine Kollegen mit Eisenstangen auf ihn eingeschlagen hatten. Américo, das Opfer, war 16 Jahre alt. Er war wegen vergleichsweise geringer Vergehen eingesperrt worden. Das erste Foto von ihm gab es erst nach seinem Tod – er war als Lebender nie fotografiert worden. Solche Fälle von Gewalt unter den Insassen sind auch in den Gefängnissen an der Tagesordnung und legen ein trauriges Zeugnis ab über den Zustand der Einrichtungen.

Die Revolte in São Paulo richtete sich gegen die enorme Überbelegung der Einrichtung. In ganz Brasilien gibt es gut 7'500 inhaftierte Jugendliche unter 18 Jahren, davon befindet sich die Hälfte im Bundesland São Paulo. Im Bundesland Rio oder in Rio Grande do Sul im Süden des Landes leben in diesen geschlossenen Internaten etwa 100-160 Personen; allein im betreffenden Haus der FEBEM in São Paulo befanden sich zum Zeitpunkt der Revolte demgegenüber 1'249 Insassen, viermal so viele wie zugelassen wären (320)! Nach Mario Volpi von der UNICEF, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, sind 40% dieser Insassen wegen leichter Vergehen eingesperrt. Die Mehrheit von ihnen kommt aus schwierigen familiären Verhältnissen und hat kaum Schulbildung genossen. Die geschlossene Unterbringung in einem FEBEM-Internat dürfte ihre Chancen der Resozialisierung deutlich verschlechtern; eine positive Perspektive für das Leben werden sie dort jedenfalls nicht entdecken.

Hauptprobleme und –forderungen gemäss dem Bericht von Amnesty International

Der Bericht von Amnesty International, der am 23. Juni 1999 unter dem Titel: 'Niemand hier schläft sicher' – Menschenrechtsverletzungen gegen Häftlinge? veröffentlicht worden ist, berichtet in eindrücklicher und differenzierter Weise über die mannigfachen Probleme des brasilianischen Strafvollzuges.(12) Todesfälle in Gefängnissen, Folter, schlechte medizinische Versorgung und notorische Überbelegung der Gefängnisse sind die Hauptkritikpunkte. Die Gründe dafür sind mannigfach: Sie liegen einerseits in den Gefängnissen selbst, deren Gebäulichkeiten und Infrastruktur vielfach in einem schlechten Zustand sind und die mit ständiger Überbelegung zu kämpfen haben. Das Wachpersonal und die Polizei sind schlecht bezahlt, kaum ausgebildet und personell unterdotiert. Ihre eigene wirtschaftliche Situation ist oft kaum besser als die der Häftlinge. Sinnvolle Arbeitsmöglichkeiten oder andere Resozialisierungsmassnahmen fehlen in vielen Gefängnissen, so dass Gewalt unter den Insassen die fast zwingende Folge ist. Das Wachpersonal macht sich die interne Rangordnung zunutze, weil es auf diese Weise den direkten, gefährlichen Kontakt meiden und dennoch einen gewissen Einfluss behalten kann.

Die Perspektiven von Häftlingen sind düster. Obwohl Übertretungen geltenden Rechts in Brasilien auf den verschiedensten Ebenen an der Tagesordnung sind, werden Rechtsbrecher, die ins Gefängnis müssen, von der Gesellschaft verachtet. Damit sinken ihre Resozialisierungschancen weiter, zumal sie sich nur in seltenen Fällen innerhalb des Gefängnisses weiterbilden können. Oft haben sie aus Armut oder Verzweiflung heraus eine Straftat begangen, und die Strafe besiegelt ihren Status am unteren oder untersten Rand der Gesellschaft. Die Gefängnisse werden zu eigentlichen Schulen des Verbrechens. Zwar gibt es positive Gegenbeispiele, im Ganzen jedoch muss die Situation in den Einrichtungen des brasilianischen Strafvollzugs als prekär bezeichnet werden.(13) Besonders schlimm ist die Situation für Frauen und Kinder, wie der Bericht von Amnesty deutlich aufweist.(14)

Zur Situation des Rechtswesens in Brasilien

Das Vertrauen der brasilianischen Bevölkerung in die Einrichtungen des Rechtswesens ist gering.(15) Die Richterinnen und Richter geniessen zwar, gemäss Umfragen, ein relativ hohes Ansehen. Die Polizei jedoch wird als unzuverlässig eingestuft. In der Tat sind Korruption, Folter und Untätigkeit in der Polizei verbreitet. Etwa 10% sitzen wegen einer Straftat in den polizeieigenen Hafteinrichtungen(16), die Dunkelziffer weiterer Verfehlungen dürfte gross sein. Dieses Problem ist Teil der allgemeinen Armutssituation, an der die Polizisten oft genug genauso leiden wie ihre Opfer. Die Beugung des Rechts zu den eigenen Gunsten – die negative Seite des berühmten brasilianischen *jeitinho*(17) – ist in der Bevölkerung zudem so stark verbreitet, dass viele an einem guten Funktionieren der Polizei gar nicht interessiert sind. Würden auch nur annähernd alle Straftaten ordnungsgemäss aufgeklärt und angezeigt, wären die Gerichte und die Strafvollzugsanstalten noch stärker überlastet, als sie es ohnehin schon sind. Es gibt eine grosse Zahl Verurteilter, die ihre Strafe aus Mangel an Vollzugsplätzen

nicht verbüssen.

Brasilien hat die wesentlichen Menschenrechtskonventionen ratifiziert, darunter auch die Konvention der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes, die vor zehn Jahren erneuert und erweitert worden ist.⁽¹⁸⁾ Es besitzt eine der weltweit fortschrittlichsten Verfassungen, die in ihrem 5. Artikel die Grundrechte umfassend garantiert. Danach ist zum Beispiel die physische und moralische Integrität der Gefangenen zu respektieren (XLIX). Das Gefängnisgesetz schreibt fest, dass die „Unterstützung der Gefangenen eine Staatspflicht darstellt, um Verbrechen zu verhindern und dem Delinquenten zu ermöglichen, in die Gesellschaft zurückzukehren“ (Art. 10). Auf dem Papier finden sich alle notwendigen Grundsätze, um deren Vollständigkeit Brasilien von vielen beneidet werden könnte. Es besteht jedoch ein krasser Gegensatz zwischen Buchstabe und Realität: Kaum einer der hehren Grundsätze der Verfassung und der Gesetzgebung wird in befriedigender Weise umgesetzt. Das hängt, wie erwähnt, einerseits mit den schlecht funktionierenden und beeinflussbaren Institutionen von Polizei und Strafvollzug zusammen, andererseits jedoch auch mit der Haltung der Bevölkerung, die diese Situation durch ihr Verhalten geradezu fördert. Die „informelle Justiz“, wie ich sie in meinem zweiten Beispiel aus Salvador da Bahia erwähnt habe, ist weitverbreitet und wird von vielen gar nicht in Frage gestellt. Das staatliche Gewaltmonopol gilt in den Slums grundsätzlich nicht, in vielen anderen Gebieten auch nur eingeschränkt. Wo es so oft an minimalster Unterstützung für Menschen fehlt, die dringend der Hilfe bedürften, muss man sich nicht wundern, wenn sie sich selbst besorgen, was sie brauchen – und sei es mit Gewalt.

Es gibt allerdings auch eine Vielzahl guter Initiativen derer, die mit der jetzigen Situation nicht einverstanden sind und sich um ihre Verbesserung bemühen. Dazu gehören in besonderem Masse Kirchen und andere Nichtregierungsorganisationen. Auf sie möchte ich zum Schluss zu sprechen kommen.

Die Rolle der Kirchen und der Nichtregierungsorganisationen

Wäre die brasilianische Nation allein auf die staatlichen Einrichtungen und auf die Teile der Bevölkerung angewiesen, die den jeitinho zum einzig zu begehenden Weg machen, es würde sich kaum etwas ändern lassen. Doch gibt es sehr viele ausgezeichnete Initiativen, die sich etwa für die Resozialisierung von Gefangenen und für ihre Rechte einsetzen. Angehörige ergreifen die Initiative und organisieren sich in Gruppen, um ihren Verwandten im Strafvollzug zu helfen. Auch besonnene Politikerinnen und Politiker bemühen sich um die Verbesserung der Situation in den Gefängnissen, ebenso Kreise des Aufsichtspersonals und der Polizei. Einrichtungen der Kirchen, vor allem der Römisch-Katholischen Kirche, setzen sich ebenfalls für sie ein. Als Seelsorger haben die Priester Zugang zu den Gefängnissen und so direkten Kontakt mit den Gefangenen.⁽¹⁹⁾ Sie können in gewissem Masse Menschenrechtsverletzungen ans Licht bringen und die Gefangenen ermutigen, Beschwerden einzureichen und Verfehlungen von Wachpersonal und Polizei anzuzeigen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Zustandekommen einer „verlässlichen Gesellschaft“ ist das Wissen um die realen Zustände, ihre realistische Einschätzung und die Suche nach geeigneten Mitteln zu ihrer Veränderung.⁽²⁰⁾ Die Kirchen haben in besonderem Masse die Möglichkeit, Verlässlichkeit in ihren Reihen einzubringen und den Menschen vor Augen zu führen, dass es gut ist, sich Regeln zu geben und sich an sie zu halten, und dass der Schleichweg nicht immer der beste der möglichen Wege ist. Es muss anerkannt werden, dass viele Pfingstkirchen hier besonders effektiv sind. Sie sind zwar moralisch enorm rigide, so dass die individuelle Freiheit dadurch enorm eingeschränkt wird. Doch sie schaffen es auf diese Weise, Ordnung in gestörte Familienverhältnisse zu bringen. Ihre Mitglieder rauchen nicht und trinken nicht und bringen dadurch den ganzen Lohn nach Hause. Sie kümmern sich um ihre Familien und verhalten sich auch in der Gesellschaft verantwortungsbewusst. Dies bedeutet ganz gewiss eine Verbesserung der Lage einer Familie und einen wichtigen Beitrag an die Verlässlichkeit der Gesellschaft.

Als Schweizerinnen und Schweizer haben wir, in Zusammenarbeit mit brasilianischen Partnerinnen und Partnern hier und in Brasilien die Möglichkeit, über die Zustände dort zu informieren und die Kräfte zu unterstützen, die sich für die Rechte der Gefangenen und die Verbesserung ihrer Verhältnisse einsetzen. Der Forderungskatalog von Amnesty International ist mehr als berechtigt, aber er wird sich nicht schnell und noch weniger vollständig umsetzen lassen. Das Gefängnisproblem ist nur ein Teil der Schwierigkeiten der brasilianischen Gesellschaft, zu einer Gesellschaft mit verlässlichen Institutionen zu werden, in der die Menschen die Rechte und Pflichten ihrer Bürgerschaft voll ausleben können. Ein grosser Teil dieser Schwierigkeiten hängt mit der grossen wirtschaftlichen Disparität in Brasilien zusammen; die Unterschiede zwischen Reich und Arm sind immens und fördern Korruption, Selbstjustiz und das Umgehen von Regeln. Darum muss immer wieder und insbesondere auf die Überwindung dieses sozialen Grabens hingearbeitet werden.

Ein realistischer Blick ist notwendig, pragmatische Massnahmen müssen gesucht und angewendet werden. Natürlich sind angesichts der grossen Probleme die moralische und finanzielle Unterstützung, die wir von hier aus geben können, lächerlich gering. Aber sie halten die Hoffnung wach, dass Veränderung möglich ist.

Literatur:

- Ahrens, Helen/Nolte Detlef (Hrsg.), 1999: Rechtsformen und Demokratieentwicklung in Lateinamerika (Schriftenreihe des Instituts für Iberoamerika-Kunde, Hamburg, Bd. 48), Frankfurt a.M.
- Boff, Leonardo, 2000: Depois de 500 anos: Que Brasil queremos? Petrópolis
- Briesemeister, Dietrich et al. (Hrsg.), 1994: Brasilien heute. Politik – Wirtschaft – Kultur, Frankfurt a.M.
- Briesemeister, Dietrich/Rouanet, Sergio Paulo (Hrsg.), 1996: Brasilien im Umbruch: Akten des Berliner Brasilien-Kolloquiums vom 20.-22. September 1995, (Biblioteca Luso-Brasileira, Bd. 2)Frankfurt a.M.
- Chauí, Marilena, 1995: Politische Kultur und Kulturpolitik, in: Sevilla/Ribeiro 1995, 187-201
- DaMatta, Roberto, 1998: O que faz o brasil, Brasil? Rio de Janeiro 1994, 91998
- de Jesus, Damásio E., 1997: Essay on Malice in Law, Pretermallice and Conscious Fault, São Paulo (Manuskript)
- Heinz, Wolfgang S, 1996: Menschenrechte und Demokratie in Brasilien, in: Briesemeister/Rouanet 1996, 79-92
- Henckel, Hans-Joachim, 1994: Rechtspflege und Rechtgeltung, in: Briesemeister 1994, 207-215
- Madlener, Kurt, 1995: Zur Lage der Menschenrechte in Brasilien, in: Sevilla/Ribeiro 1995, 75-310
- Merckle, Tobias, 2000: Mit Liebe und Disziplin zum Erfolg. Gefangene verwalten in einem Modellprojekt in Brasilien ihre Haftanstalt selbst, in: der überblick. Zeitschrift für ökumenische Begegnung und internationale Zusammenarbeit 36 (2000) H. 1, 75-78
- Sevilla, Rafael/Ribeiro, Darcy (Hrsg.), 1995: Brasilien – Land der Zukunft?, Unkel-Rhein/Bad Honnef
- Tomaschat, Christian (Hrsg.), 1992: Menschenrechte. Eine Sammlung internationaler Dokumente zum Menschenrechtsschutz, Bonn 1992
- Werz, Nikolaus, 1999: Zur Entwicklung des Rechtsstaates in Lateinamerika, Frankfurt
- Wöhlicke, Manfred, 1994: Brasilien. Diagnose einer Krise, München

Anschrift des Autors:

Rudolf von Sinner
VDM, lic. theol., Wiss. Assistent
Büro: c/o Basler Mission, Missionsstr. 21, Postfach, 4003 Basel
Tel. 061-268 82 37, Fax 268 82 68
Email: Rudolf.vonSinner@unibas.ch
privat: Spalenring 89, 4055 Basel
Tel. 061-271 47 46, Fax 273 86 79
Email: vonSinnerR@compuserve.com

* Rudolf von Sinner, lic. theol., studierte in Basel, Edinburgh und Heidelberg evangelische Theologie und wurde 1994 von der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt zum Pfarrer (VDM) ordiniert. Weitere Studienaufenthalte führten ihn nach Brasilien und Indien. Zur Zeit ist er Doktorand und Assistent an der Stiftungsprofessur für Ökumene, Mission und Interkulturelle Gegenwartsfragen, Theologische Fakultät, Universität Basel. – Dies ist die überarbeitete Version eines Vortrages, der auf Einladung von Amnesty International Basel am 20. November 1999 in der Offenen Kirche Elisabethen in Basel gehalten wurde.

- 1) Boff 2000: 124.
- 2) Heinz 1996: 80, unter Verweis auf die Jahresberichte von Amnesty International und weitere Literatur.
- 3) Vgl. Manfred Wöhlcke 1994: 99. Wöhlcke (geb. 1942), Dr. habil., studierte Soziologie, Politologie und Wirtschaftswissenschaften in Kiel, São Paulo und Erlangen und hat viele Jahre in Lateinamerika gelebt. Seit 1978 ist er Lateinamerikareferent an der Stiftung Wissenschaft und Politik in Eberhausen.
- 4) Vgl. Heinz 1996: 87, wonach in einer Umfrage von 1990 60% angaben, sich bei einem Überfall nicht an Polizei oder Justiz zu wenden, weil dies zu nichts führe.
- 5) Für noch nicht Strafmündige gelten die Regelungen des Estatuto da Criança e do Adolescente vom 13. Juli 1990, Art. 103-128. Den Text fand ich unter <http://www.pcdf.df.gov.br/leis/criancas.htm>, Zugriff am 8.11.1999.
- 6) Vgl. de Jesus 1997, 5. Der Text wurde mir freundlicherweise von der Nebenklägerin CIMI (Conselho Indigenista Missionário der Römisch-Katholischen Kirche) zur Verfügung gestellt, vertreten durch ihre Rechtsexpertin, Rosane F. Lacerda, die mich auch mit weiteren Informationen versehen hat.
- 7) Das ist das vom Estatuto da Criança e do Adolescente gemäss Art. 121 §3 vorgesehene Maximum für noch nicht Strafmündige. Dieses Gesetz ist dem Buchstaben nach sehr fortschrittlich. In gewissen Fällen besteht ein Anwendungsdefizit zu Ungunsten der Kinder und Jugendlichen; in anderen Fällen wird die beschränkte Strafmöglichkeit ausgenutzt, indem Kinder von Erwachsenen als Täter gedungen werden. Madlener (1995:286) meint, dass die Gesellschaft durch die sehr eingeschränkten Möglichkeiten der Freiheitsentziehung „gegen kriminelle Jugendliche weitgehend schutzlos ist“, was die Selbst- bis hin zur Lynchjustiz fördere.
- 8) „Wir haben ein Bild von uns selbst, in dem wir als ordnungsliebendes, friedliches, fröhliches und aufgeschlossenes Volk erscheinen, das aufgrund seiner Mestizisierung zu ethnischen, religiösen oder sozialen Diskriminierungen unfähig ist, das den Fremden freundlich aufnimmt, den Notbedürftigen hilft, auf seine regionalen Unterschiede stolz ist, und dem eine grosse Zukunft als Nation beschieden ist.“ Chauí 1995:188. Die Autorin ist Professorin für Geschichte der modernen und politische Philosophie an der Universität von São Paulo; von 1989-92 war sie unter der sozialdemokratischen Stadtregierung Kulturbeauftragte von São Paulo.
- 9) Vgl. Hans-Joachim Henckel 1994: v.a. 210; auch Madlener 1995:304.
- 10) Fundação Estadual do Bem-Estar do Menor.
- 11) Zu diesen und den folgenden Angaben vgl. Paula Pereira e Ana Claudia Fonseca, unter Mitarbeit von Bernardino Furtado: Como negociar a paz. Revisão de penas, transferência dos internatos de infratores para o interior e agilidade administrativa podem pôr fim à crise da Febem, in: Época vom 1. November 1999, 32-36. Ich danke Helena Sacramento Santos von der Pastoral für die Minderjährigen in der Erzdiözese von Salvador da Bahia für die Zusendung dieses Artikels.
- 12) Mir stand die englische Version aus dem Internet zur Verfügung: <http://www.amnesty.org/ailib/aipub/1999/AMR/21900999.htm>, Zugriff am 8.11.1999.
- 13) Vgl. auch Madlener 1995:306.
- 14) Kapitel 6 und 7.
- 15) Gemäss dem Latinobarometer von 1996 hatten 22,6 % der befragten BrasilianerInnen kein, 33,6 % wenig Vertrauen in das Justizwesen; 20,6 % hatten etwas, 18,2 % (im Vergleich mit anderen lateinamerikanischen Staaten ist diese letzte Zahl relativ hoch) viel Vertrauen. Vgl. Werz 1999: 103.
- 16) Gemäss einem Bericht der Wochenzeitschrift Veja vom August 1999.
- 17) Jeitinho ist praktisch unübersetzbar. Seine zentrale Bedeutung in der brasilianischen Gesellschaft weist darauf hin, dass man auf direktem, gesetzlichen und anderen Regeln folgendem Wege nicht zum Ziel kommt. Wer dennoch sein Ziel erreichen will, muss dies auf indirekte Art und Weise tun. Das gibt dem jeitinho das Gesicht des Schelm, dessen Taten man zwar nicht generell billigen kann, dessen zum Ziel führende Schlaueit man jedoch mit einem bewundernden Lächeln anerkennt, und das Gesicht des Schufts, durch dessen trickreiches Vorgehen man unter Umständen zu Schaden kommt. Vgl. dazu die Studie des brasilianischen Anthropologen Roberto DaMatta zu den Mitteln „sozialer Navigation“, nämlich der Gaunerei (malandragem) und des jeitinho: 1998: 95-105.
- 18) Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurde am 5. Dezember 1989 angenommen und trat am 2.9.1990 in Kraft; vorausgegangen war die „Erklärung über die Rechte des Kindes“ vom 20. November 1959. Der Text findet sich in: Menschenrechte. Eine Sammlung internationaler Dokumente zum Menschenrechtsschutz, hrsg. von Christian Tomuschat, Bonn 1992, 422-442.
- 19) So etwa der österreichische Priester Günther Zgubic im grössten Gefängnis Lateinamerikas, in der Casa da Detenção Carandirú in São Paulo, vgl. Amnistie! Aktionszeitung für Menschenrechte, Spezialausgabe zum Amnistie! Magazin „Herbst 1999“, 2-3.
- 20) Dazu gehören auch Bürgerinitiativen wie die Associação de Proteção e Assistência aos Condenados APAC (Vereinigung zum Schutz von Gefangenen und zu ihrer Hilfe), die ein Gefängnis- und Resozialisierungsmodell entwickelt haben, das Schule gemacht hat und heute in 160 Gefängnissen in Lateinamerika, den USA und Grossbritannien praktiziert wird. Ein wichtiger Faktor ist dabei die Stärkung von Respekt und Selbstwertgefühl sowie der Eigenverantwortung. Vgl. Merckle 2000.